



G & P Gornik und Partner

Wirtschafts- und Steuerberatungsgesellschaft

Öffentliches Verzeichnisse (§ 4g Abs. 2 BDSG)

I. Angaben zur verantwortlichen Stelle (§ 4e Satz 1 Nr. 1-3 BDSG)

Nr. 1 Name oder Firma der verantwortlichen Stelle:
G & P Gornik und Partner Wirtschafts- und Steuerberatungsgesellschaft
Nr. 2 Leiter der verantwortlichen Stelle und der Datenverarbeitung:
Günter Gornik, Steuerberater Georg Jörder, Steuerberater Wolfgang Schlicksupp, Steuerberater Bernd Winkler, Steuerberater Gerda Winkler, Steuerberater
Nr. 3 Anschrift der verantwortlichen Stelle:
G & P Gornik und Partner Wirtschafts- und Steuerberatungsgesellschaft Neuenheimer Landstr. 20 69120 Heidelberg
Kontakt Daten des Datenschutzbeauftragten (falls nach § 4 f BDSG zu bestellen):
G & P Gornik und Partner Wirtschafts- und Steuerberatungsgesellschaft Herr Frank Lehmann Neuenheimer Landstr. 20 69120 Heidelberg

II. Angaben zu den Verfahren automatisierter Verarbeitung (§ 4e Satz 1 Nr. 4-8 BDSG)

Nr. 4 Zweckbestimmung der Datenerhebung, -verarbeitung oder -nutzung:
Betrieb einer Steuerberatungsgesellschaft mit Erhebung, Verarbeitung, Nutzung und ggfs. Übermittlung von personenbezogenen Daten zum Zweck der steuerlichen Beratung und Erfüllung der steuerlichen Pflichten, Vertretung vor Behörden und Gerichten, wirtschaftliche Beratung, Rechnungswesen und Erstellung der Buchführung und Lohnbuchführung. Personalverwaltung: Datenerhebung, -verarbeitung, -nutzung und ggfs. – übermittlung zu eigenen Zwecken und zur Erfüllung sozialversicherungsrechtlicher gesetzlicher Verpflichtungen.

Nr. 5 Beschreibung der betroffenen Personengruppen und der diesbezüglichen Daten- oder Datenkategorien:

Personengruppe	Daten/Datenkategorie
Auftraggeber, Mandanten, Korrespondenzanwälte, Gutachter, Sonstige Beteiligte wie Arbeitgeber	Name und Adresse, Kontaktpersonen , Angaben zu Bankverbindung, Geburtsdatum und –name, Beruf, Arbeitsverhältnis, Familienverhältnisse, Güterstand, Sozialversicherungsnummer, Einkommen, Buchführungsdaten und Lohnbuchführungsdaten, Daten zu Betriebsergebnissen. Im Bereich der Personalverwaltung werden zusätzlich Angaben der Qualifikation, Ein- und Austritt in das Beschäftigungsverhältnis, Lohn- und Gehaltsdaten, Renten- und Sozialversicherungsdaten, Bankverbindung, Abmahnung, Zeugnisse und Bewerbungsunterlagen gespeichert.

Nr. 6 Empfänger oder Kategorien von Empfängern, denen die Daten mitgeteilt werden können:

Intern zuständige Sachbearbeiter, externen Stellen je nach Einzelfall wie Behörde, Gerichte, Versicher der beteiligten Personen, andere am Vorgang beteiligte Personen, Kreditinstitute, DATEV, BFA/LVA, Gemeinden und weitere notwendige Behörden.
 Für die Personalverwaltung: Vorgesetzte des Betroffenen, Kreditinstitute (zur Gehaltsüberweisung), Gläubiger (bei Lohn-/ Gehaltspfändung), Sozialversicherungsträger, Finanzamt, DATEV, BFA/LVA.

Nr. 7 Regelfristen für die Löschung der Daten:

Der Gesetzgeber hat vielfältige Aufbewahrungspflichten und –fristen erlassen. Nach Ablauf dieser Fristen werden die entsprechenden Daten routinemäßig gelöscht, wenn sie nicht mehr zur Vertragserfüllung (z.B. Versicherungs-, Miet- und Dienstverträge) erforderlich sind. Sofern Daten hiervon nicht berührt sind, werde sie gelöscht, wenn die unter Nr. 4 genannten Zwecke wegfallen.

Nr. 8 Geplante Datenübermittlung in Drittstaaten:

geplant: ja nein

Wenn ja:

Zweck	Daten/Datenkategorie	Länder/Länderkategorie
X	X	X